

Schöpfung der ungarischen Note ging, um die österreichische Nationalbank zu dem Antrage an das ungarische Ministerium zu bewegen, gegen gesetzliche Anerkennung ihres Privilegiums ein Darlehen von 12 1/2 Millionen Gulden zu gewähren. Das Ministerium wies die Nationalbank einfach ab, es wollte die Verbindung mit dem durch die Ereignisse schwer erschütterten Institute nicht und hatte den Wunsch, die finanzielle Unabhängigkeit des ungarischen Staates sicherzustellen. In der Tat war durch die unglückselige Verbindung mit dem fortwährend unter Finanznöten schwer leidenden österreichischen Staate die Lage der Notenbank eine sehr prekäre geworden. Weder die sogenannte bankmäßige, noch die metallische Bedeckung entsprach den geringsten Ansprüchen der Bankpraxis. Der Metallvorrat, welcher in der Periode 1842 bis 1847 zwischen 32 und 44 Prozent die Notenmenge bedeckte, war im Jahre 1848 auf 13.6 Prozent gesunken, die bankmäßige Bedeckung auf 20 Prozent, denn die Finanzverwaltung hatte alle Mittel für sich in Anspruch genommen.

Die Tilgung der Schuld des Staates an die Bank, das Bestreben, den Zwangskurs aufzuheben, den Metallvorrat zu stärken, die Wechselkurse wieder herzustellen, bilden die Signatur des ganzen folgenden Jahrzehnts. Die Bank begann mit der Veröffentlichung regelmäßiger Ausweise im März 1848. Der erste Ausweis zeigte einen Notenumlauf von 214 Millionen Gulden an, dem der Barzins von 65 Millionen und die Schuld des Staates von 126 Millionen gegenüberstanden, in welcher letzterem Betrage auch die Staatskassenanweisungen von 45 Millionen figurierten. Die Publizität half wenig, das Silber verschwand bei einem Agio von 17 Prozent aus den Bankkassen und aus dem Verkehr, der Geldmangel nahm zu und selbst die kleinsten Silberstückelungen nahmen ihren Weg nach dem Auslande und mußten durch jämmerliche Papierseine ersetzt werden. Nach dem italienischen Kriege und Aufhören der inneren Wirren ging die österreichische Finanzverwaltung energisch an die Klärung des Schuldverhältnisses zur Bank. Das absolutistische Regime war jedoch vom Unglück verfolgt und selbst der geniale Bruck war nicht imstande Ordnung zu schaffen. Kaum war ein Teil der Schuld getilgt, kam der orientalische Krieg und ließ dieselbe neuerdings auf mehr als 155 Millionen anwachsen, zu deren Deckung dem Institute Staatsgüter im gleichen Werte überwiesen wurden. Um aber die Bank zu kräftigen, wurde die Vermehrung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 49.357 Stück Aktien im Jahre 1853, und durch 50.000 Stück Aktien im Jahre 1855 verfügt. Die letztere Emission erfolgte gegen Einzahlung in Silber, durch welche der Silberstand auf 87 Millionen gebracht wurde, und mit der Bedingung, daß das Hypothekengeschäft eingeführt werden mußte. Im Jahre 1858 wurde die österreichische Währung geschaffen und nach dem Münzvertrage mit den Zollvereinstaaten vom 1. Januar 1859 der Umlauf von Noten mit Zwangskurs untersagt. Um nun faktisch die Barzahlungen zu eröffnen, erhielt die Bank den Kaufschillingssrest für die Südbahn im Betrage von 30 Millionen zugewiesen und außerdem noch Grundentlastungssobligationen von 23 Millionen Gulden. Die Bank begann noch im Jahre 1858 mit der Einlösung der Noten gegen Silber. Die Herrlichkeit dauerte jedoch nur fünf Monate, denn schon im nächsten Jahre begann der italienische Krieg und damit hatte die Barzahlungsherrlichkeit ein Ende, um eigentlich nie wieder auferstehen zu können, denn wenn auch das im Jahre 1862 auf 15 Jahre mit Genehmigung des österreichischen Reichsrates durch Finanzminister Plener geschaffene Privilegium vernünftige Ordnung zwischen Staat und Noteninstitut bringen wollte, insbesondere durch Loslösung des letzteren von den Regierungsgeschäften, Fixierung der Schuld auf 80 Millionen Gulden, welche inzwischen auf 221 Millionen angewachsen war, — kam durch den Krieg von 1866 und durch die Ausgabe von 300 Millionen Staatsnoten alles aus den Fugen. Für die Aufnahme der Barzahlungen war der 1. Januar 1867 als Termin gesetzt, eine nicht erfüllte Bestimmung, wie so viele andere, die sich auf das Verhältnis zum Staate bezogen. In die Periode der Geltungsdauer dieses letzten Privilegiums der auf einen Bestand von einem halben Jahrhundert rückschauenden österreichischen Nationalbank fallen die Entschädigung für die Beeinträchtigung des Instituts durch den Notenumlauf, die tatsächliche Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit, die von großer Voraussicht Kunde gebende Beschaffung bedeutender Geld- und Devisenmengen, die große Krise des Jahres 1873 mit allen ihren traurigen Konsequenzen, der Kampf um die Stellung des Instituts in Ungarn, und die Heranreifung der Schaffung einer Bankakte, welche den staatsrechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Forderungen des ungarischen Staates Rechnung trug und aus der alten Nationalbank, von welcher wir damit Abschied nehmen können, die Oesterreichisch-Ungarische Bank entstehen ließ. Ehe wir auf diesen zweiten, für beide Staaten der Monarchie in jedem Betracht wichtigeren Teil der Geschichte des Noteninstituts eingehen, müssen wir doch einige Worte der Tätigkeit der Nationalbank in Ungarn widmen.

Wir haben wiederholt auf die von keinem Standpunkte zu rechtfertigende, nur von gehässiger Kurzsichtigkeit eingegebene falsche Finanz- und Kreditpolitik der österreichischen Regierungen hingewiesen, die jeder materiellen Entwicklung Ungarns die schwersten Hindernisse in den Weg legte. An ihren Früchten soll Ihr sie erkennen! Der ungarische Staat besaß keine Straßen, bis auf zwei, die unter Maria Theresia und Kaiser Franz angelegt wurden, so daß 1848 die Ränge der ausgebauten Straßen insgesamt 2040 Kilometer betrug. Die erste Eisenbahn wurde im Jahre 1846 im Bau genommen und im Jahre 1867 besaß das Land 2283 Kilometer Bahn, die sich in den Händen dreier Gesellschaften befanden, deren Verwaltungssitz in Wien gewesen. Im Jahre 1851 wurden auf den Eisenbahnen befördert 523.000 Personen und 1.204.000 Meterzentner Fracht, 1860: 1.947.896 Perso-

nen, 17.993.000 Meterzentner Fracht, 1867: 2.069.000 Personen, 28.212.000 Meterzentner Fracht, 1877: 8.600.000 Personen, 99.802.000 Meterzentner Fracht, 1890: 29.163.000 Personen, 257.854.000 Meterzentner Fracht, 1900: 67.044.000 Pers., 430.027.000 Meterzentner Fracht, 1913: 166.097.000 Personen und 870.175.000 Meterzentner Fracht. Diese Ziffern zeigen eine rapide Entwicklung, die nur bedauern läßt, daß sie um ein halbes Jahrhundert zu spät eingelegt hat. Kehren wir jedoch zum Bankwesen zurück. Der Nationalbank war es nicht eingefallen in Ungarn eine Filiale zu errichten, nur die Erste Oesterreichische Sparkasse hatte in mehreren Provinzstädten Agenzien zur Annahme von Einlagen und Vermittlungen von Darlehen aufgestellt, über deren Tätigkeit Daten absolut fehlen und die auch langsam verschwunden sind. Die erste ungarische Sparkasse wurde 1836 in Brassó gegründet, die erste Bank im Jahre 1842 in Budapest. Die Vermehrung dieser Institute wird durch folgende Ziffern über den Stand ersichtlich:

	Banken	Sparkassen	Genossenschaften
1836	—	1	—
1840	—	3	—
1842	—	6	—
1848	—	35	—
1852	—	83	1
1860	—	85	2
1864	—	44	3
1867	—	66	29
1877	—	311	232
1887	—	413	488
1897	—	610	1084
1907	—	593	2087

Im Jahre 1913 wurden 1826 Banken und Sparkassen, sowie 3137 Kreditgenossenschaften gezählt. Das Aktienkapital und die Reserven sämtlicher Kreditinstitute betragen zu dem letzteren Zeitpunkte 2182 Millionen Kronen, an fremden Geldern wurden rund 6000 Millionen verwaltet. Im Jahre 1867 besaßen sämtliche Kreditinstitute 20.744.000 Kronen und hatten 143 Millionen fremde Einlagen zur Verwaltung. Diese Daten mußten wir voranschicken, ehe wir die Tätigkeit der Nationalbank in Ungarn besprechen, weil die Gegenüberstellung den stärksten Beweis dafür liefert, wie wenig die Aufgabe des Instituts richtig erfaßt wurde, und wie viel bei einer richtigen Erkennung des Berufes und der Pflichten hätte geleistet werden können. Die Nationalbank erschien in Ungarn im Jahre 1851, die Filiale Pest wurde mit einer Dotation von 2 Millionen Gulden eröffnet, die 1854 auf 4 Millionen erhöht wurde. Die Dotation erhielt eine Vermehrung 1867 auf 10 Millionen, 1869 auf 23 Millionen, 1872 auf 25, 1873 auf 42 Millionen, um 1875 auf 37.7 Millionen reduziert zu werden. Die zweite Filiale entstand 1854 in Brassó, die dritte, vierte und fünfte in Debrecen, Fiume und Temesvár, mit Dotationen von je 500.000 Gulden K.-M., die sechste wurde 1868 in Nagyhéden eingerichtet. Sehen wir nun die Verteilung des Eskompts und Lombards in den Jahren 1851 bis 1875. Der Stand war vom

	Eskompte		Lombard	
	Oesterreich	Ungarn	Oesterreich	Ungarn
1851	44,932.000	970.891	—	—
1854	71,936.000	4,128.000	50,280.000	366.000
1858	75,189.000	5,845.000	80,481.000	511.900
1859	30,077.000	5,053.000	55,275.000	621.000
1862	62,185.000	4,784.000	52,620.000	864.000
1865	101,121.000	5,715.000	41,835.000	1,450.000
1866	83,837.000	5,046.000	29,555.000	1,293.000
1867	68,800.000	3,771.000	23,833.000	1,178.000
1870	89,900.000	19,714.000	35,038.000	6,220.000
1872	149,120.000	28,077.000	31,570.000	7,248.000
1873	146,685.000	35,083.000	45,100.000	10,505.000
1875	86,438.000	30,748.000	23,840.000	8,271.000
1877	88,918.000	26,140.000	22,052.000	6,204.000

Einem Lande wie Ungarn waren von 1851 bis 1866 zwischen 2 und 14 Prozent des Betrages, welcher in Oesterreich elogiert gewesen, zur Verfügung gestellt, und erst im Jahre 1877 hatte sich das Verhältnis auf etwas über 29 Prozent gehoben. Anders gestaltete sich allerdings das Hypothekengeschäft, welches die Nationalbank im Jahre 1856 aufgenommen hatte. Im zweiten Jahre der Gewährung von Pfandbriefdarlehen 1857 waren für Ungarn 6.400.000, für Oesterreich 8 Millionen bewilligt. 1862 stellten sich diese Ziffern auf 35.700.000 gegen 24.000.000, 1870 auf 33.550.000 gegen 29.500.000, auf 59.700.000 gegen 44.400.000 Gulden.

Das vom verhassten Zentralismus der österreichischen Regierungen und von dem verstaubten Altösterreichertum bestimmte Verhalten der Bank, welches der prominenteste Leiter derselben, Ritter v. Ducam, wiederholt, jedoch vergebens zu rechtfertigen versucht hat, mußte in Ungarn die heftigste Stimmung gegen das zentrale Noteninstitut auslösen. Daß die Regelung der Bankfrage im Jahre 1867 von Melchior Rónay unterlassen worden war, daß die Bank ohne gesetzliche Anerkennung toleriert wurde, gab in den harten Zeiten und angesichts der riesig anwachsenden Bedürfnisse stetig vermehrte Veranlassung, auf die Lösung des Verhältnisses zu drängen, die Eventualität der Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank ins Auge zu fassen, die denn auch zu einem Liebblingsgedanken der Unabhängigkeitspolitiker geworden und bis zum heutigen Tage geblieben ist. Die Noi veranlaßte den Reichstag wiederholt, sich mit der Bankfrage zu beschäftigen, eine parlamentarische Enquete abzuhalten, einen wichtigen Beschluß zu fassen, das Gesetz über die ungarische Eskomptbank nach dem Vorschlage des Finanzministers Kerkápoly zu erbringen, dessen Durchführung durch den großen Finanzkrach vereitelt wurde. Das im Jahre 1875 gebildete Fusionskabinett, dessen Seele und Führer Koloman Tíza gewesen, beschäftigte sich sofort mit der Bankangelegenheit und Finanzminister Koloman Széll trat mit dem Vorschlage der Errichtung von zwei miteinander im engen Kartell zueinander stehen-

den Banken, wo der Nationalbank der Vorzug eingeräumt werden sollte, hervor, vermochte jedoch nicht durchzubringen. Die österreichische Regierung und mit ihr die Bank leisteten einen unüberwindlichen Widerstand. Sie verfochten die Einheit des Geldwesens mit der größten Behemung und namentlich war es Lucam, der erklärte, daß die Trennung einer der schwersten Schläge wäre, welcher die Monarchie treffen könnte, und davor möge das Reich bewahrt bleiben. Endlich gelang es im Jahre 1877 eine Verständigung zwischen den Regierungen der beiden Staaten zustandezubringen, deren Resultat die Errichtung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und Erhaltung der Bankgemeinschaft bildete.

Die Bedeutung des zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen Uebereinkommens lag darin, daß sie gegenseitig das Recht auf die Errichtung einer selbständigen Bank anerkannten, welches Recht jedoch für die Dauer des Oesterreichisch-Ungarischen Bankprivilegiums nicht in Anspruch zu nehmen sei; ferner darin, daß wohl mit Rücksicht auf die umlaufenden Staatsnoten und auf die Verhältnisse die Einheit der Bank und der Geldzeichen gewahrt blieb, daß aber die Ausnahmestellung der österreichischen Zentrale aufgegeben, der Bruch mit dem bisherigen System erzielt wurde. Der Dualismus kam bei der Bank zu seinem Rechte, der Gouverneur erfuhr seine Ernennung über Vorschlag beider Finanzminister, für die Hauptanstalten Wien und Budapest wurden zwei Direktionen gebildet mit einem von der betreffenden Regierung ernannten Vizegouverneur, im Generalrate des Instituts mußten zwei Ungarn Platz haben, die Bankleitung wird von den Kommissären der beiden Finanzminister kontrolliert. Die Bankfilialen sind zu vermehren und für Ungarn ist eine Dotation von 50 Millionen Gulden bestimmt, die im Bedarfsfalle aus den Reserven zu erhöhen ist. Ungarn erhält einen Anteil an dem Reingewinn des Instituts, welcher jedoch zur Tilgung des auf Ungarn entfallenden Teiles der 80-Millionen-Schuld an die Bank zu verwenden ist. Die Banknoten sind zu zwei Fünfteln metallisch zu bedecken; die den Metallvorrat um 200 Millionen übersteigende Notenmenge unterliegt einer 5prozentigen Steuer, von deren Ertrag 70% Oesterreich und 30% Ungarn gebühren. Endlich erwähnen wir, daß das Institut nicht nur die Zahl der Filialen zu vermehren, sondern auch Banknebenstellen einzurichten hatte.

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des von den beiden Staaten in gesonderten Gesetzen gegebenen Privilegiums, von denen gesagt werden muß, daß sie sich in der praktischen Durchführung durchaus bewährt haben. Der neue Apparat funktionierte tadellos und nicht eine einzige Schwierigkeit, die von den Gegnern des Dualismus in Aussicht gestellt war, hat sich tatsächlich ergeben. Die Bank leistete ihren Dienst, erfüllte ihre Aufgabe in solcher Weise, daß die Erneuerung der Bankakte zehn Jahre später kaum einem Hindernisse begegnete. Sie erfolgte glatt, brachte aber allerdings mehrere verbessernde Bestimmungen banktechnischer Natur, wie die Aufnahme des Barrantgeschäftes, Ausdehnung des Giroverkehrs, Einbeziehung Bosniens und der Herzegovina, Bekehrtheit von Wechseln mit sechsmonatiger Verfallzeit, Einrechnung des Staatsnotenbesitzes in die Notenbedeckung. Die Organisation selbst erfuhr keine Veränderung, diese sollte sich erst später vollziehen. Zwei Dezernien bildeten eine Periode, in welcher nach den gesammelten Erfahrungen, nach durchgreifender Verbreitung der einzig richtigen Auffassung von dem wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnis der beiden Staaten zueinander, endlich dem gemeinsamen Noteninstitute die allein berechnete Konstitution auf vollkommen paritätischer Grundlage gegeben werden konnte. Allerdings war dies auch die große Zeit der ökonomischen Regeneration, der Regelung der Staatsfinanzen, der Konversionen hochverzinslicher Staatsanleihen, der Eisenbahnverstaatlichung und — der Währungsreform auf Goldbasis und Einführung des Kronenwertzeichens an Stelle des Guldens. Die ungarische Regierung hatte die Führung gewonnen; das überragende Talent, die Energie und die meisterhafte Beherrschung der zu überwälzenden Aufgabe des Finanzministers Dr. Alexander Beckler leitete beide Staaten der Monarchie zur Schaffung und Sicherung der Goldwährung, zur Einlösung der Staatsnoten und bereitete die Barzahlungen vor, die auch nach wenigen Jahren von der Notenbank fakultativ aufgenommen werden konnten. Die Ordnung der Valuta baute sich auf dem zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen Münz- und Währungsvertrage auf, der dem Staatsrechte vollkommen Rechnung trug und die Rechte der Staaten paritätisch wahrte. So sehr es anzusehen würde, auf diese großartige Leistung des näheren einzugehen, müssen wir auf eine Darstellung der mit der Ausmerzung der Papierwirtschaft, Bestimmung der Relation, Festlegung der Goldvaluta verbundenen Operationen und von rationalem Geiste diktierten Arbeiten verzichten. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, zu erwähnen, daß die Notenbank als Trägerin des gesamten Geldverkehrs in die Aktion einbezogen, von den beiden Staaten mit der Einlösung der Staatsnoten betraut, einen Teil ihres Silbervorrates behufs Prägung der Silberguldemünze abgab und von den Finanzministern mit Gold versorgt wurde, die ihr 542 Millionen Kronen in Gold abliefern. Auch die Schuld des Staates an die Bank wurde nochmals geregelt und auf 60 Millionen Kronen reduziert, von welchem Betrage Ungarn 30 Prozent in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten an Oesterreich bezahlte. Das Hauptresultat der gewaltigen Anstrengungen war das Verschwinden des Notendisagios, eines Gebrestes, welches der Volkswirtschaft beider Staaten beinahe ununterbrochen angehaftet, die Steigerung des Goldimports und Zunahme des Vorrates an dem Edelmetalle, und was die Hauptlaste, die Verbreitung des Vertrauens zur Finanzkraft der Monarchie. Nachstehende Ziffern geben uns eine